

# **DIE LINKE.**

**Fraktion im Landtag  
Mecklenburg-Vorpommern**

**Helmut Holter**

Mitglied des Landtages  
Fraktionsvorsitzender

Fraktion DIE LINKE. im Landtag  
Mecklenburg-Vorpommern  
Lennéstraße 1  
19053 Schwerin

Telefon 0385 / 52 52 500  
Telefax 0385 / 52 52 509

[h.holter@dielinke.landtag-mv.de](mailto:h.holter@dielinke.landtag-mv.de)  
[www.linksfraktionmv.de](http://www.linksfraktionmv.de)  
[www.helmut-holter.de](http://www.helmut-holter.de)

31. Mai 2016

Fraktion DIE LINKE. im Landtag Mecklenburg-Vorpommern | Lennéstraße 1 | 19053 Schwerin

Krakower Seenland Tourismus e.V.  
Neu Sammit Nr. 3  
18292 Krakow am See

Sehr geehrter Herr Hübener,

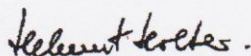
mit Interesse und gleichzeitiger Bestürzung habe ich Ihr Schreiben vom 9.5.2016 gelesen. Für DIE LINKE gehört zu lebendiger kommunaler Selbstverwaltung selbstverständlich eine aufgabengerechte und auskömmliche Finanzausstattung, die sowohl pflichtige als auch freiwillige Aufgaben abdeckt.

Strukturschwächere Regionen wollen wir mit dem Instrument des Regionalbudgets besonders unterstützen. Hierzu sollen jährlich 50 Millionen Euro bereitgestellt werden.

Fragen der unzureichenden kommunalen Finanzausstattung wurden von der Großen Koalition über fast fünf Jahre hinweg mit einem zu erwartenden Gutachten zum Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern „beantwortet“, d. h., verschoben. Neben einer umfassenden bundesweiten Steuer- und Gemeindefinanzreform sehen wir hier erheblichen landespolitischen Handlungsbedarf.

Eine Rückgabe des Kurorttitels wäre nicht nur für die Stadt Krakow am See, sondern für die gesamte Region ein Rückschlag. Gerne würde ich persönlich und vor Ort die Probleme erörtern und über die Zukunft der Stadt Krakow am See als Kurort mit Ihnen ins Gespräch kommen. Dazu würde ich Sie bitten, sich mit Frau Annette Hartmann ([a.hartmann@dielinke.landtag-mv.de](mailto:a.hartmann@dielinke.landtag-mv.de)) in Verbindung zu setzen und einen Termin zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Holter

„Krakower Seenland Tourismus“ e. V.  
Vorsitzenden  
Herrn Christoph Hübener  
Neu Sammit Nr. 3  
18292 Krakow am See

Schwerin, 8. Juni 2016  
gk-do

Sehr geehrter Herr Hübener,

für Ihr Schreiben vom 9. Mai dieses Jahres betreffend 60 Jahre Kurort Krakow am See, auf welches ich Ihnen krankheitsbedingt leider erst jetzt antworten kann, danke ich Ihnen. In Anbetracht der darin enthaltenen Ausführungen erlaube ich mir, Ihnen einige Fakten zur finanziellen Situation der Kommunen zur Kenntnis zu geben.

Die Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände Mecklenburg-Vorpommerns wiesen im Jahr 2015 einen Überschuss von 106,9 Mio. Euro aus und beendeten das Jahr mit einem positiven Finanzierungssaldo. Erstmals überstiegen die kommunalen Steuereinnahmen in Mecklenburg-Vorpommern mit 1.064 Millionen Euro die Milliardenschwelle.

Nachdem die Steuereinnahmen der Kommunen im Jahr 2015 bereits höher ausfielen als erwartet, wird auch zukünftig mit einem positiven Finanzierungssaldo gerechnet. In der Mai-Steuerschätzung dieses Jahres wurden die Erwartungen aus dem letzten November nochmals nach oben korrigiert. Danach wird sich das Steueraufkommen in den Städten und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern in diesem Jahr auf insgesamt 1.089 Mio. Euro belaufen, was noch einmal einen Zuwachs von rund 27 Mio. Euro gegenüber der November-Steuerschätzung 2015 darstellt. Für das kommende Jahr werden sich die gemeindlichen Steuereinnahmen auf 1.152 Mio. Euro belaufen (37 Mio. Euro mehr als letztes Jahr erwartet). Damit können die Gemeinden ihre Rekordeinnahmen des vergangenen Jahres erneut übertreffen.

Bei dem insgesamt positiven Finanzierungssaldo ist allerdings zu beachten, dass die Kommunen nicht unisono über eine gute finanzielle Ausstattung verfügen. Während einige Kommunen Überschüsse verzeichnen, verschulden sich andere mit Kassenkrediten, die eigentlich zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen gedacht sind. In der Gesamtschau zeigt sich ein differenziertes Bild der Städte, Gemeinden und Landkreise, wobei insbesondere die Träger der Soziallasten, die Landkreise und kreisfreien Städte, die größten Probleme beim Haushaltsausgleich aufweisen.

Welche Schlüsse daraus für den kommunalen Finanzausgleich zu ziehen sind, wird gegenwärtig durch ein finanzwissenschaftliches und finanzwirtschaftliches Gutachten zum vertikalen und horizontalen Finanzausgleich untersucht. Grundlage dafür sind die sich aus den Aufgaben ergebenden Finanzbedarfe der kommunalen Gruppen (kreisfreie, große kreisangehörige Städte sowie kreisangehörige Gemeinden und Landkreise) einerseits sowie die Analyse der sich aus den Aufgaben ergebenden Finanzbedarfe und der Finanzausstattung des Landes andererseits. Das Gutachten soll bis zum Herbst 2016 erstellt werden und die Grundlage für eine Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes zum 1. Januar 2018 bilden.

Bereits im Vorfeld unterstützt das Land die Kommunen finanziell durch diverse Maßnahmen über die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich hinaus.

So stehen den Kommunen seit 2014 zusätzliche Mittel aus Sonderhilfen des Landes von 100 Millionen Euro zur Verfügung. Diese sind vorrangig für Investitionen im Bereich der Daseinsvorsorge und für Modernisierungsmaßnahmen vorgesehen, aber sie sollen Kommunen auch bei der Schuldentilgung helfen. Die erste Rate in Höhe von 40 Mio. Euro wurde im Jahr 2014 an die Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörige Städte sowie Gemeinden ausgezahlt, die einwohnerbezogen verteilt worden sind. 2015 und 2016 wurden jeweils 30 Mio. Euro einwohnerbezogen verteilt.

Des Weiteren stellt das Land den Kommunen weitere 160 Mio. Euro als Soforthilfe zur Verfügung. Die Auszahlung erfolgt in vier Raten zu 40 Mio. Euro in den Jahren 2014 bis 2017. Diese zusätzlichen Mittel unterstützen die Kommunen bei der Haushaltskonsolidierung und beim Abbau der Verschuldung.

Mit einem Haushaltskonsolidierungsfonds in Höhe von 100 Mio. Euro werden zudem Kommunen mit überdurchschnittlich großen strukturellen Haushaltsproblemen vom Land unterstützt.

Mit dem Kofinanzierungsprogramm in Höhe von 50 Mio. Euro wurden Kommunen unterstützt, die ohne Finanzhilfe nicht von verschiedenen Investitionsprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU profitieren könnten, weil ihnen das Geld für den erforderlichen kommunalen Eigenanteil fehlt. Bislang konnten damit Investitionen in Höhe von rund 229 Mio. Euro u.a. für Kindertages- und Sportstätten, Schulen, Wegebau, städtebauliche Vorhaben oder Technik und Bauvorhaben im Brandschutz ausgelöst werden.

Im Übrigen sei daran erinnert, dass das Land – im Gegensatz zu fast allen anderen Bundesländern – den Kommunen die Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern vollständig erstattet. Auch die Kosten für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden den Kommunen vom Land erstattet.

Auch die Bundesebene unterstützt die kommunale Ebene in vielfältiger Weise. So übernimmt der Bund seit 2014 die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung komplett. Zur Entlastung bei den Sozialausgaben stellt der Bund von 2015 an 1 Mrd. Euro jährlich zur Verfügung, die 2017 auf 2,5 Mrd. Euro ansteigt, und ab 2018 sollen die Kommunen um 5 Mrd. Euro jährlich entlastet werden.

Die Mittel werden u. a. über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft bereitgestellt. Auch das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ wird um 550 Mio. Euro aufgestockt. Die Mittel für den sozialen Wohnungsbau werden bis 2019 um 500 Mio. Euro jährlich erhöht und damit verdoppelt. Die Städtebauförderung wurde von 455 Mio. Euro auf 700 Mio. Euro jährlich erhöht. 3,5 Mrd. Euro stellt der Bund für Investitionen in finanzschwachen Kommunen zur Verfügung.

Selbst nach diesen nur beispielhaften Aufzählungen werden Sie sicherlich verstehen, dass ich die von Ihnen pauschal behauptete „finanzielle Ausblutung der Kommunen durch Landes- und Bundespolitik“ nicht nachvollziehen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Müller  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

Krakower Seenland Tourismus e.V.  
Herrn C. Hübener  
Neu Sammit Nr. 3  
18292 Krakow am See

bearbeitet von: Herr Stampa

Telefon: +49 385 588-1163

AZ: I-0285-30000-2016/001-084

Klaus.Stampa@stk.mv-regierung.de

Schwerin, 27.06.2016

Sehr geehrter Herr Hübener,

Herr Ministerpräsident Erwin Sellering hat mich gebeten, Ihnen für Ihr Schreiben vom 9. Mai 2016 zu danken und Ihnen zu antworten. In Ihrem Schreiben verweisen Sie auf den im Oktober 2016 anstehenden 60. Jahrestag der Anerkennung von Krakow am See als Kurort. Vor dem Hintergrund der aus Ihrer Sicht unzureichenden finanziellen Ausstattung der Kommunen schlagen Sie vor zu überlegen, den Kurorttitel an diesem Tag offiziell abzugeben.

Ihrem Schreiben kann ich entnehmen, dass Sie die aktuelle und zukünftige finanzielle Ausstattung der Stadt Krakow am See sehr bewegt. Ich kann Ihnen versichern, dass eine auskömmliche Finanzierung der Landkreise und Kommunen des Landes auch dem Ministerpräsidenten sehr am Herzen liegt. Deswegen führt die Landesregierung auch regelmäßig Spitzengespräche mit Vertretern der Kommunen und hält regelmäßig externe Kabinettsitzungen an verschiedenen Orten des Landes ab, um stets mit den Kommunen im Kontakt zu bleiben und Probleme frühzeitig erkennen zu können. Auch bei seinen Bürgersprechstunden führt der Ministerpräsident immer Gespräche mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der jeweils gastgebenden Kommune. Diese nutzt er regelmäßig, um sich über die Haushaltssituation der Gemeinden zu informieren.

Auf dem Kommunalgipfel 2013 wurde vereinbart, dass das Land den Kommunen bis 2016 noch einmal 100 Mio. EUR zusätzlich zu den Mitteln nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) zur Verfügung stellt. Und auf dem Kommunalgipfel 2014 hat sich das Land bereit erklärt, weitere 40 Mio. EUR bereit zu stellen. Daneben hat das Land einen mit 100 Mio. EUR ausgestatteten Fonds aufgelegt, der den Kommunen bei ihrer Haushaltskonsolidierung helfen soll, sowie einen mit 50 Mio. EUR ausgestatteten Kofinanzierungsfonds, der den Kommunen hilft, ihre Eigenanteile für Förderprogramme der EU, des Bundes oder des Landes leisten zu können.

Sicherlich wäre ein Mehr an Mitteln aus Sicht der Kommunen wünschenswert. Die Landesregierung ist aber zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den dem Land zur Verfügung stehenden Mitteln verpflichtet und entschlossen, ihren Kurs einer soliden Finanzpolitik fortzusetzen. Das zwingt sie leider zu Sparmaßnahmen: Allein durch den Rückgang der Solidarpakt-II-Mittel von ca. 1,1 Mrd. EUR jährlich im Jahre 2005 auf letztmalig ca. 220 Mio. EUR im Jahr 2019 musste die Landesregierung den Landeshaushalt um einen erheblichen Teil ihrer

**Hausanschrift:**  
Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern  
Schloßstraße 2-4 · D-19053 Schwerin

**Postanschrift:**  
Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0  
Telefax: +49 385 56 51 44  
poststelle@stk.mv-regierung.de  
www.mv-regierung.de/stk

Ausgaben verkleinern und hat dies in den vergangenen Jahren auch u.a. durch einen Personalabbau getan.

Ich hoffe daher auf Ihr Verständnis, dass auch die finanziellen Möglichkeiten der Landesregierung begrenzt sind. Die Frage, die Sie auch in ihrem Brief implizit aufwerfen, ob sich nämlich im Laufe der Jahre die tatsächliche Lage so verändert hat, dass die Regelungen des FAG keinen fairen Ausgleich zwischen dem Land, den Kreisen und Kommunen mehr darstellen, wird aktuell im Rahmen einer Novellierung des FAG untersucht.

Zur konkreten Haushaltssituation der Stadt Krakow am See habe ich mich mit dem hiesigen Innenministerium in Verbindung gesetzt. Nach den dort vorliegenden Informationen deutet nichts darauf hin, dass sich die Stadt Krakow am See im Vergleich zu anderen Gemeinden oder Städten gegenwärtig in einer besonders Besorgnis erregenden Haushaltssituation befindet. Die Steuereinnahmen der Stadt sind über die Jahre gestiegen. Dabei sind die entsprechenden Möglichkeiten einer Einnahmeerzielung noch nicht ausgeschöpft – die Realsteuerhebesätze liegen unterhalb des Durchschnittsniveaus der kreisangehörigen Gemeinden und sind auch die niedrigsten im Amtsbereich, so die Auskunft des Innenministeriums. Zudem hat Krakow am See durch den Zensus 299 (+9,1%) Einwohner hinzugerechnet bekommen, die ab 2013 beim Finanzausgleich Berücksichtigung finden.

Bei einer ganztägigen Besichtigung des Kurortes Krakow am See und seiner Umgebung, die unter Beteiligung des Bürgermeisters, der Tourismusinformation, des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und anderer Mitglieder der Arbeitsgruppe Qualitätsoffensive des Bäderverbandes stattfand, konnten sich die Teilnehmer zuletzt am 1. Juni 2016 vom durchweg guten Zustand des Kurortes und seiner Einrichtungen überzeugen.

Sehr geehrter Herr Hübner, ich hoffe, dass Ihnen diese Informationen hilfreich sind und würde mich sehr freuen, wenn die Stadt Krakow am See auch künftig die Auszeichnung als Luftkurort trägt. Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Ministerpräsidenten, für die Zukunft alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Klaus Stampa